

Absichtserklärung

des Landkreises Oberhavel

und

der Stadt Hennigsdorf

zum

Abschluss eines Vertrages über den Erwerb der Gesellschafteranteile
an der ABS Hennigsdorf, Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und
Strukturentwicklung mbH

Präambel

Der Landkreis Oberhavel und die Stadt Hennigsdorf beabsichtigen einen Vertrag über den Erwerb der Gesellschafteranteile an der ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS Hennigsdorf GmbH) durch eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Oberhavel (kreiseigene Beteiligungsgesellschaft) abzuschließen.

Die ABS Hennigsdorf GmbH ist eine Eigengesellschaft der Stadt Hennigsdorf. Das Hauptaufgabenfeld der Gesellschaft liegt in der Vorbereitung, Planung, Durchführung und Förderung von Beratungs-, Bildungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen im Rahmen des Sozialgesetzbuchs Zweites bzw. Drittes Buch. In diesem Zusammenhang ist die Gesellschaft seit vielen Jahren als erfahrener Träger im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung tätig und arbeitet aufgrund dessen eng mit dem Jobcenter des Landkreises Oberhavel sowie den kreisangehörigen Kommunen zusammen. Ihr Tätigkeitsfeld erstreckt sich schon heute überwiegend auf Städte und Gemeinden außerhalb der Stadt Hennigsdorf.

I. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand der vorgesehenen vertraglichen Vereinbarung ist der Erwerb der Gesellschafteranteile an der ABS Hennigsdorf GmbH von der Stadt Hennigsdorf durch eine kreiseigene Beteiligungsgesellschaft, wobei von dem Erwerb die Gesellschafteranteile der Gemeinnützigen Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH (PuR gGmbH) ausdrücklich ausgenommen sind.

Ziel der Übernahme ist es, die ABS Hennigsdorf GmbH als eigenständige Gesellschaft zu erhalten und durch Optimierungen der Geschäftsabläufe, der Minimierung von Schnittstellen, insbesondere das Hauptaufgabenfeld der öffentlich geförderten Beschäftigung betreffend, sowie unter Ausnutzung von Synergieeffekten, explizit zum Jobcenter Oberhavel, weiterzuentwickeln und sie im Ergebnis zu einem umfassenden Anbieter von Arbeitsmarktdienstleistungen aufzubauen. Die Gesellschaft soll auch weiterhin im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung eng mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zusammenarbeiten und diese bei der Umsetzung der von ihnen geplanten Maßnahmen unterstützen.

Die oben genannten Parteien haben die zur Vorbereitung des Vertrages notwendigen Unterlagen und Informationen der nachfragenden Partei jeweils zeitnah zur Verfügung zu stellen. Auf Ziffer III. wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Bereits vorab erklären die Parteien einvernehmlich, zur Kaufpreisermittlung einen unabhängigen dritten Dienstleister mit der Bewertung der ABS Hennigsdorf mbH zu beauftragen und diesem die dafür notwendigen Unterlagen zu übergeben.

Der avisierte Vertrag soll neben den grundlegenden Regelungen insbesondere konkrete Aussagen zu der sächlichen Unternehmensausstattung, der Sicherung des Standortes, dem Personalübergang mindestens nach den Vorschriften des § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch sowie zur grundsätzlichen Beibehaltung des Unternehmensgegenstands enthalten.

II. Zeitplan

Gemeinsames Ziel der Unterzeichnenden ist der Abschluss eines Vertrages über den Kauf der Gesellschafteranteile an der ABS Hennigsdorf GmbH mit Wirkung zum 01.01.2021. Hierzu haben die oben Genannten ihre jeweiligen Gremien rechtzeitig zu beteiligen.

Die notwendigen Beschlüsse der Gremien des Landkreises Oberhavel und der Stadt Hennigsdorf zum Vertragsentwurf sollen bis Ende Oktober 2020 vorliegen.

III. Geheimhaltung

Beide Parteien verpflichten sich zu einer vertraulichen Zusammenarbeit. Auskünfte und Stellungnahmen gegenüber der Öffentlichkeit bedürfen der Absprache.

IV. Ende der Vertragsverhandlungen

Das Ziel dieser Absichtserklärung ist die Vorbereitung und der Abschluss eines Vertrages über den Erwerb der Gesellschafteranteile an der ABS Hennigsdorf GmbH durch eine kreiseigene Beteiligungsgesellschaft, in welchem alle weiteren Detailfragen zu regeln sind.

Diese Absichtserklärung verpflichtet keine Partei zum Abschluss des Vertrages. Die Parteien bestätigen jedoch die Ernsthaftigkeit des Abschlusswillens und erklären, dass eine Beendigung der Vertragsverhandlungen nur dann vorgesehen ist, wenn die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht mehr gegeben ist oder in elementaren Punkten keine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden werden kann.

V. Kosten

Die oben genannten Parteien tragen ihre bisher angefallenen eigenen Kosten sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit dieser Absichtserklärung entstanden sind, selbst.

Die Kosten, die aus den anschließenden Verhandlungen für den angestrebten Abschluss des Vertrages sowie dem Vertragsschluss selbst notwendigerweise entstehen, tragen die Parteien je zur Hälfte.

VI. Inkrafttreten und Laufzeit der Absichtserklärung

Die Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und endet automatisch mit Abschluss des oben genannten Kaufvertrages, spätestens jedoch am 31.12.2020. Sollte eine Verlängerung notwendig werden, ist dies unter schriftlicher Zustimmung beider Vertragsseiten vor dem genannten Zeitpunkt möglich.

.....
Ort / Datum

.....
Ort / Datum

.....
für den Landkreis Oberhavel
Ludger Weskamp
Landrat

.....
für die Stadt Hennigsdorf
Thomas Günther
Bürgermeister